

Kommunaler Aktionsplan Inklusion
Arbeitskreis zur Umsetzung der Maßnahmen im HF Arbeit und Beschäftigung
Ergebnisprotokoll der 1. Sitzung

Ort: Soziales Ämtergebäude, Zi. 409, Karmelitenstraße 43, 97070 Würzburg
Zeit: Mittwoch, 23.09.2015, 16:30 - 18:00 Uhr
anwesend: Mitglieder der Lenkungsgruppe: Frau Dr. Düber, Sozialreferat, Frau Behr, Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung;
Mitglieder des Arbeitskreises: Frau Asbahr, Zentrum Bayern, Familie und Soziales, Herr Dr. Ebert, Caritas Don-Bosco gGmbH Berufsbildungswerk, Frau Jentsch, Bezirk Unterfranken, Herr Körber, Modell-Integrationsgesellschaft gGmbH, Herr Krämer, FB Personal, Herr Kunze i.V. für Herrn Radler, Job-Center, Frau Stadträtin Lexa, CSU-Fraktion, Frau Ohlenforst, KIS Universität Würzburg, Herr Paul und Herr Müller i.V. für Herrn Hain, Agentur für Arbeit, Frau Scheuplein, Behindertenbeirat, Frau Stadträtin Steinisch, GRÜNE-Fraktion, Frau Stadträtin Wallner, SPD-Fraktion, Herr Wenzel, Mainfränkische Werkstätten;
entschuldigt: Herr Deinhardt, IHK, Frau Engelhard, Handwerkskammer;
Protokoll: Frau Crescimone, Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung;

I. Begrüßung

Frau Dr. Düber begrüßt die Anwesenden und bedankt sich bei den Mitgliedern des Arbeitskreises für ihre Bereitschaft mitzuarbeiten.

II. Sachstand der Umsetzung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion

Frau Dr. Düber berichtet wie folgt:

Es wurden Arbeitskreise jeweils zu den 6 Handlungsfeldern, bestehend aus Betroffenen und der örtlichen Fachlichkeit, gebildet. Bewusst wurde der Kreis der Mitglieder klein gehalten, um eine effektive Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Eine Lenkungsgruppe, die wieder aktiviert wurde, übernimmt die Leitung des Gesamtprozesses. Darin vertreten sind Frau Dr. Düber, Sozialreferentin, Frau Behr, Leiterin der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, Herr Stawski, Leiter der Beratungsstelle für Senioren, Herr Marx, 1. Vorsitzender des Behindertenbeirats und Kommunaler Behindertenbeauftragter und Herr Schäfer, Stellvertreter in beiden Funktionen sowie Herr Honsel, Vorsitzender der Seniorenvertretung.

Im Sozialreferat sind Umstrukturierungen geplant, u.a. wurde die Stelle der/des Inklusionsbeauftragten ausgeschrieben. Es sind zahlreiche Bewerber/innen, die sich für diese Stelle interessieren. Anfang Oktober werden die Bewerbungsgespräche durchgeführt. Die/der Inklusionsbeauftragte hat die Aufgabe, mit den Arbeitskreisen die Umsetzung der Maßnahmen des Kommunalen Aktionsplans auf den Weg zu bringen sowie den Umsetzungsprozess durch Pressearbeit und Internetpräsenz für die Öffentlichkeit transparent zu gestalten.

Es sind auch bereits Maßnahmen umgesetzt. Es erfolgte die Auftragsvergabe für eine Übersetzung in Leichte Sprache für den Teilbereich „Das Wichtigste in Kürze“ des Kommunalen Aktionsplans Inklusion. Außerdem wurde für sehbehinderte und blinde Menschen sowie Menschen, die sich mit dem Lesen

schwer tun, ein „Read-Speaker“ in Auftrag gegeben mit dem Ziel den Internet-auftritt der Stadt Würzburg schrittweise barrierefrei zu gestalten.

III. Vorstellungsrunde

Die Mitglieder stellen sich vor.

IV. Gesetzliche Grundlagen, Einführung in das Handlungsfeld und Aufbau des Kommunalen Aktionsplans

Frau Behr führt aus:

Gesetzliche Grundlage für den Inklusionsplan ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, die am 26. März 2009 von Deutschland ratifiziert wurde. Ein völkerrechtlicher Vertrag, der die bereits bestehenden Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen konkretisiert. Das Übereinkommen zielt auf eine inklusive Gesellschaft und definiert das Verständnis von Behinderung vollkommen neu. Nicht mehr der Mensch ist behindert, sondern er wird behindert. Behinderung entsteht aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren.

Durch das Beseitigen dieser Barrieren soll eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe und damit Inklusion an allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden.

Das Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung setzt den Art. 27 der UN-BRK um. Hierin wird das Recht von Menschen mit Behinderung auf Arbeit und damit auch die Möglichkeit, den Lebensunterhalt zu verdienen von den Vertragsstaaten anerkannt. Dies bezieht sich auf einen offenen, integrativen und zugänglichen Arbeitsmarkt und -umfeld. Menschen mit Behinderung dürfen in keiner Angelegenheit, die im Zusammenhang mit einer Beschäftigung steht, benachteiligt werden. Dies umfasst die Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, die Weiterbeschäftigung, den beruflichen Aufstieg sowie die Bereitstellung von sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen. Ebenso gehören dazu der Weiterbildungsbereich und die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst.

Die Zahl der schwerbehinderten Menschen steigt infolge der demografischen Alterung. Schwerbehinderte Menschen sind überwiegend ältere Menschen und zumeist ist eine im Lebenslauf erworbene Krankheit die Ursache der Schwerbehinderung.

Zum Stand vom 31.12.2013 lebten in Würzburg 12.574 Menschen mit einer Schwerbehinderung (GdB von mind. 50 %). Davon waren 44,18 % (5555) im arbeitsfähigen Alter, d.h. im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

In 89,5 % beruhte die Behinderung auf einer Krankheit, 2,5 % wurden durch einen Unfall verursacht und nur 6,8 % der Behinderungen sind angeboren.

Nur zu einem geringen Prozentsatz beruht Behinderung auf Kriegs-, Wehrdienst oder Zivildienstbeschädigungen sowie sonstigen Ursachen.

Behinderung kann uns alle treffen und dies zu jeder Zeit. Es wird damit deutlich, dass die Inklusion auf dem Arbeitsmarkt uns alle angeht.

Für Menschen mit Behinderung wird der Zugang zu einem offenen Arbeitsmarkt durch viele bundesgesetzliche Regelungen und bayerische Maßnahmen unterstützt. Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung scheitert also

nicht am Geld, sondern an den fehlenden Arbeitsplätzen und das ist ein gesellschaftspolitisches Problem.

Arbeit und Beschäftigung ist von zentraler Bedeutung für eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Vorurteile müssen abgebaut und neue Wege zur beruflichen Inklusion im Sinne der UN-Konvention gefunden werden.

Die Erarbeitung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion erfolgte nach dem Motto der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung „Nichts über uns - ohne uns“ und hat sich schwerpunktmäßig auf die 6 Handlungsfelder „Bildung und Erziehung“, „Arbeit und Beschäftigung“, „Bauen und Wohnen“, „Mobilität“, „Kultur-Freizeit-Sport“, sowie „Gesellschaftliche – soziale und politische Teilhabe“ konzentriert.

Alter und Geschlecht sowie Barrierefreiheit, d. h. Zugänglichkeit und Nutzbarkeit, sind Querschnittsthemen, die alle Handlungsfelder betreffen.

Alle Handlungsfelder haben den gleichen Aufbau: Gesetzliche Grundlagen, Zielsetzungen, Bestand und Analyse der Situation sowie Maßnahmenempfehlungen.

Alle in den Bürgerwerkstätten genannten Maßnahmen wurden aufgeführt. Zuerst die vom Begleitgremium überarbeiteten Maßnahmen im Querformat, danach die Maßnahmen, wie in den Bürgerwerkstätten genannt und gepunktet.

V. Organisatorisches und Durchführung der Arbeitskreise

Die Mitglieder werden informiert, dass der gesamte Schriftverkehr zukünftig über E-Mail erfolgt. Wenn eine Teilhabe an den Sitzungen nicht möglich ist, wird gebeten, die Einladung an die/den benannte/n Stellvertreter/in weiterzuleiten.

Die Datenschutzerklärungen werden erläutert und ausgeteilt. Diese sind notwendig, da die Sitzungen öffentlich sind und Einladungen und Protokolle auf den Internetseiten veröffentlicht werden.

Mit Beginn der Sitzungen 2016 werden die Protokolle vor Veröffentlichung den Mitgliedern zur Freigabe zugeschickt mit dem Vermerk, Einwände innerhalb von 14 Tagen anzumelden.

Es wird gebeten, die Sitzungstermine für 2016 so bald wie möglich mitzuteilen. Termine wenn möglich nicht am Mittwoch und unter Berücksichtigung der Stadtratssitzungen.

Barrierefreie Räume für die Sitzungen können bei Bedarf auch in Don-Bosco, Universität Würzburg und Zentrum Bayern, Familie und Soziales (nicht donnerstags) zur Verfügung gestellt werden.

Die UN-BRK und der Kommunale Aktionsplan werden an die Mitglieder ausgeteilt.

Aufgabe des Arbeitskreises wird es sein, die Umsetzung der Maßnahmen auf den Weg zu bringen - zunächst in der Zuständigkeit der Stadt Würzburg - und hierzu eine Prioritätenliste zu erstellen, die die einzelnen Schritte zur Umset-

zung der Maßnahmen festlegt. Bei Bedarf können weitere Akteure, die für den Umsetzungsprozess erforderlich sind, einbezogen werden. Alle Sitzungen sind öffentlich.

Aufgabe für die nächste Sitzung:

- Sind bereits Maßnahmen des Handlungsfeldes aus Ihrem Aufgabenbereich umgesetzt oder sind ohne großen Aufwand umsetzbar?
- Welche Maßnahmen sollen 2016 zur Umsetzung kommen?
- Nach welchen Kriterien könnte die Prioritätenliste erstellt werden?

Würzburg, 13.10.2015

gez.

Jutta Behr

Beratungsstelle für

Menschen mit Behinderung

gez.

Gudrun Crescimone